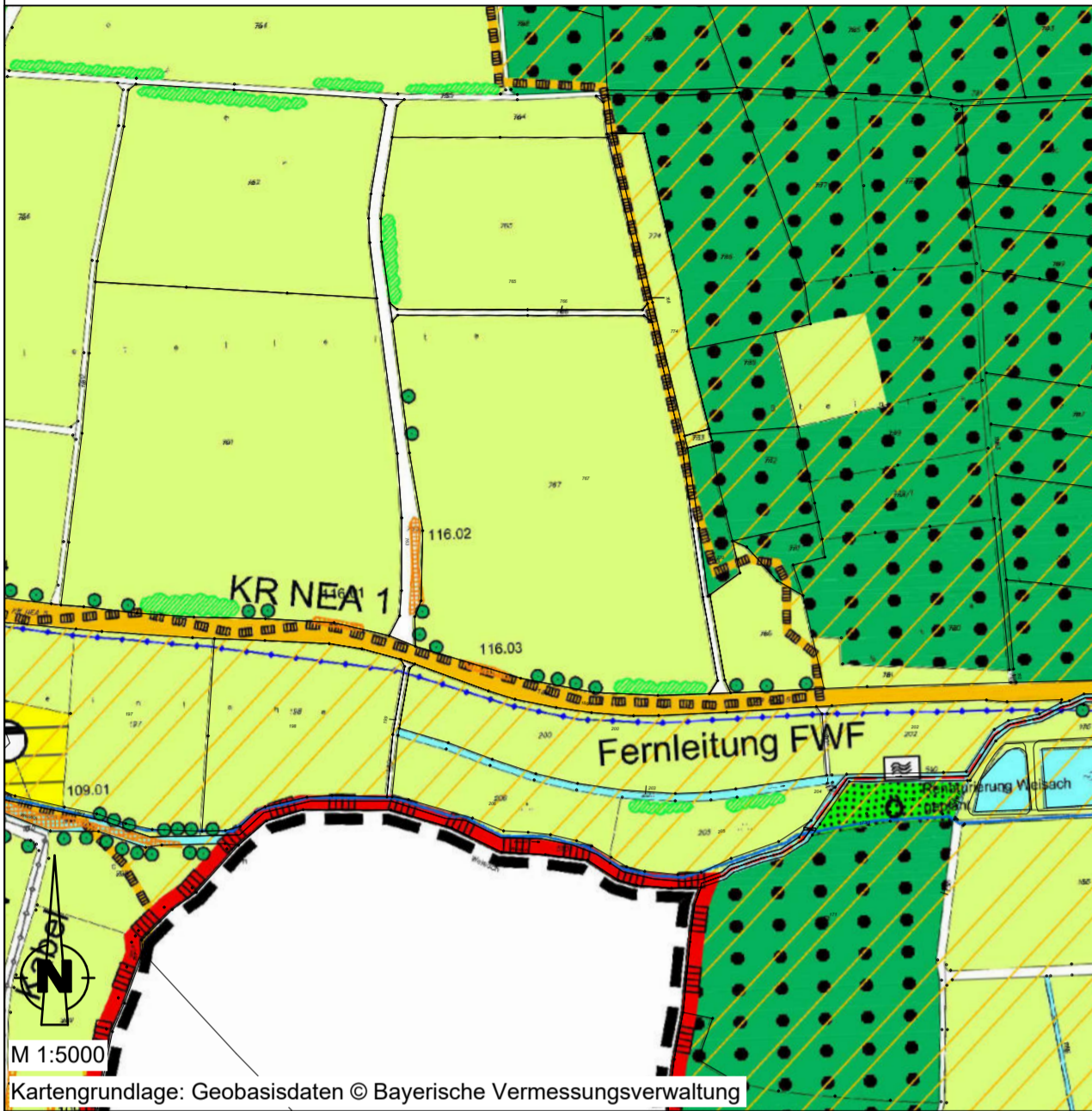
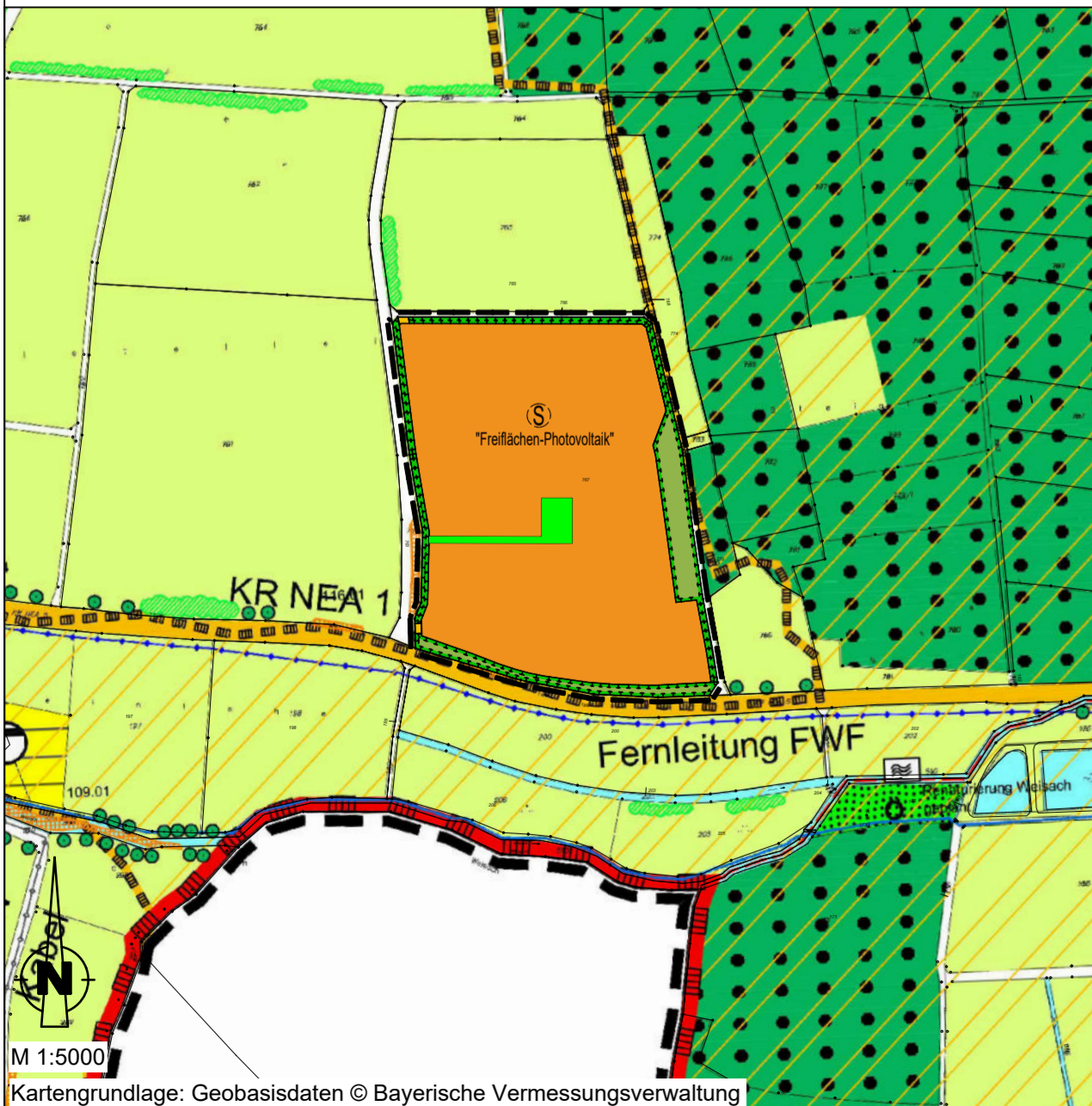


Wirksame Darstellung:



Geplante Darstellung:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Bestand
- Planung
- Sonderbauflächen mit der Zweckbesimmung "Freiflächen-Photovoltaik"

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Abwasser

4. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- unterirdisch (FWF, Schutzstreifen 6m)

5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Grünflächen

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Wasserflächen

7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Hecke, flächiges Gebüsch
- Bäume
- kartiertes Biotop aus der Biotopkartierung
- Schutzzone des Naturpark Steigerwald
- Naturpark Steigerwald
- Ausgleichsfläche

9. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Stationen der Wasserwelt

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Marktgemeinderat Uehlfeld hat in seiner Sitzung vom 11.03.2023 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 für das Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik Schornweisach Distelleite“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.10.2023 hat in der Zeit vom 19.10.2023 bis einschließlich 20.11.2023 stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.10.2023 hat in der Zeit vom 19.10.2023 bis einschließlich 20.11.2023 stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____.2024 bis einschließlich ____.2024 beteiligt.
- e) Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____.2024 bis einschließlich ____.2024 öffentlich ausgelegt.
- f) Der Markt Uehlfeld hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom ____.2024 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____.2024 festgestellt.
Uehlfeld, den ____.2024

..... (Siegel)
Detlef Genz, Erster Bürgermeister

- g) Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim hat mit Bescheid vom ____.2024, Az., die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

..... (Siegel)
Genehmigungsbehörde

- h) Ausgefertigt:
Uehlfeld, den ____.2024

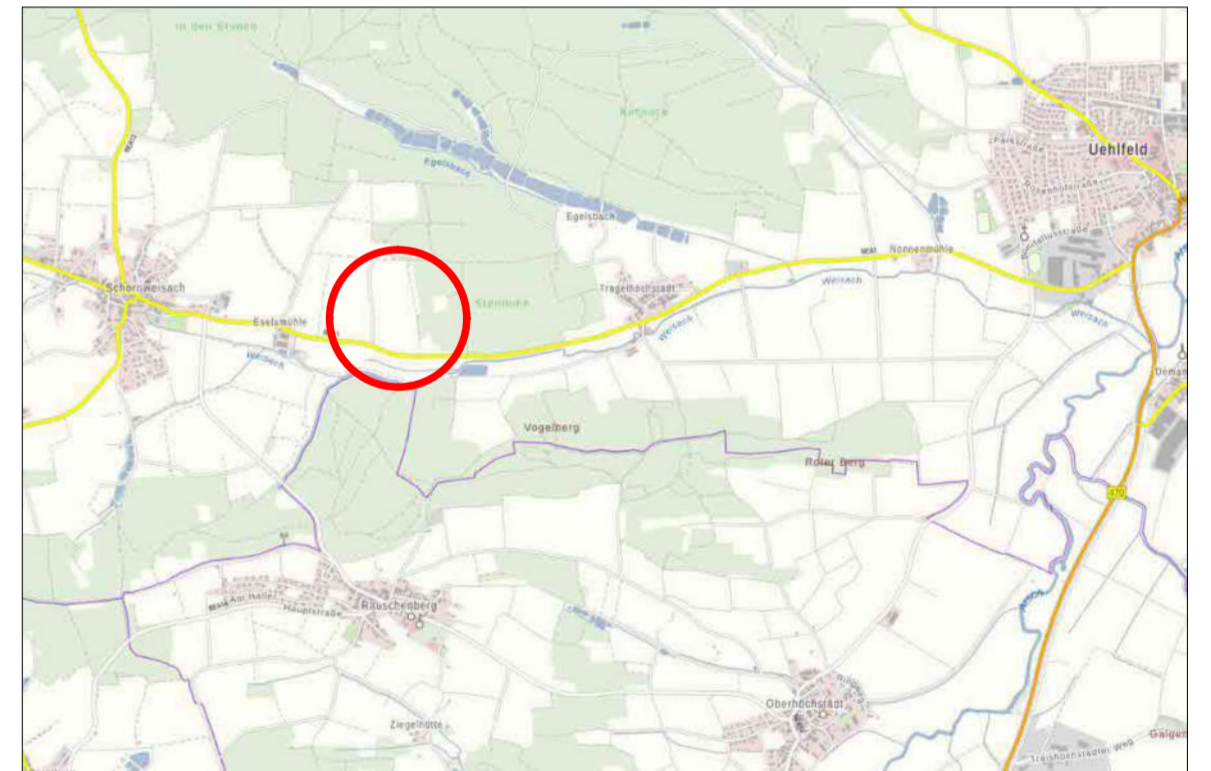
..... (Siegel)
Detlef Genz, Erster Bürgermeister

- i) Die Erteilung der Genehmigung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ____.2024 ortsüblich bekanntgemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Uehlfeld, den ____.2024

..... (Siegel)
Detlef Genz, Erster Bürgermeister

Markt Uehlfeld
3. Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22
"Freiflächenphotovoltaik Schornweisach Distelleite"
- Entwurf -



ohne Maßstab

Fassung vom 21.03.2024
(Förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)

| | Datum | Name |
|-------|-----------|------------|
| entw. | 03 / 2024 | Doll |
| gez. | 03 / 2024 | Eckart |
| gepr. | 03 / 2024 | Härtfelder |

Gemeinde: Markt Uehlfeld
Landkreis: Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim

Markt Uehlfeld, den ____.2024

.....
Unterschrift, Siegel

härtfelder

Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH
Eisenbahnstraße 1
91438 Bad Windsheim
Tel.: 09841 / 68 99 8-0
E-Mail: info@haertfelder-it.de